Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 34. Donnerstag den 10. Februar. 1876.

Renata. Sonnen-Aufg. 7 U. 30 M. Unterg. 4 U. 57 M. — Mond-Aufg. 6 U. 4 M. Abds. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

10. Februar.

1471. † Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg, Eisenzahn oder der Eiserne genannt, † in Franken auf der Plassenburg. Erwarb die Neumark, dehnte die Brandenburgische Herrschaft in der Lausitz aus, kämpfte siegreich gegen die Städte, errichtete die fürstliche Burg an der Spree, stiftete den Schwanenorden, entsagte, der Fehden gegen Pommern satt und altersmatt, dem Throne zu Gunsten seines Bruders Albrecht.

1729. Erste Taufe in Grönland durch Hans Egede.

1745. * Levin August Theophil, Graf von Bennigsen, russischer Feldherr, † 3. October 1826.

1763. Friede zu Versailles zwischen Frankreich und England, Spanien und Portugal.

1829. † Leo XII., Papst, 1823—1829, * zu Genua, verdammte bei seinem Regierungsantritte die Freimaurerei und die Bibelgesellschaften, feierte 1825 ein Jubeljahr, wobei er um die Ausrottung der Ketzer zu bitten gebot.

1864. Gefechte bei Nübel und Rackebüll; die Preussen schlagen die Dänen. — Die preussischen Garden in Gravenstein. — Fridericia in Belagerungszustand gesetzt.

Deutscher Reichstag.

48. Plenarsitzung.
Dienstag, 8. Februar.

Vice-Präsident Dr. Hänel eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. Delbrück, v. Philipsborn, v. Riedel, Nieberding.

Tagesordnung:

I. Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds.

Der Gesetzentwurf wird difinitiv angenommen.

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß Lothringen für das Jahr 1875.

Der Gesetzentwurf überträgt die Kontrole des gesammten Haushalts der preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung Rechnungshof des deutschen Reichs nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Februar 1875.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

III. Zweite Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten auf Grund des Art. V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge.

Auf den Antrag der Abgg. Rickert und v. Reden beschließt das Haus: vorbehaltlich der Erinnerungen des Rechnungshofs die liquidirten Beträge a) für den vormaligen Norddeutschen Bund 5,432,756 Mk und b) für Bayern auf 357,673 Mk als gemeinsame Kriegskosten im Sinne des Art. V. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 festzustellen.

IV. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt.

Derselbe wird ohne Debatte definitiv angenommen.

V. Dritte Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung und über gegenseitige Hülfskassen.

In der Generaldiskussion tadelt Abg. Gelb die Vorlagen, welche das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter auf ein Geringes reduzirten. Man dürfe der Organisation der Arbeiter nicht Fesseln anlegen, man müsse sie vielmehr sich frei entwickeln lassen. Süddeutschland solle hierin als Muster dienen. Er empfiehlt zum Schluß ein von ihm und dem Abg. Hasselmann gestelltes Amendement.

Abg. Dr. Moufang wendet sich hauptsächlich gegen die großen Vorrechte, welche auch diese Gesetze wieder den Arbeitgebern einräumen. Schon die Gewerbeordnung habe diesen Fehler begangen.

Abg. Krame (Plauen) hält das Gesetz ebenfalls für ungenügend, weil es den Grundsatz verletze „gleiches Recht für Alle.“

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Da in dem Hülfskassengesetz überall die Worte „auf Gegenseitigkeit“ gestrichen worden sind, so geschieht dasselbe ohne Weiteres auch im Gewerbeordnungsgesetz. Mit dieser Aenderung wird § 141 und 141e angenommen.

§ 141b, nach welchem die Verpflichtung zur Betheiligung an einer eingeschriebenen Hülfskasse wegfällt, wenn die Betreffenden an die Gemeindeverwaltung regelmäßige Beiträge zur Krankenunterstützung entrichten, geht eine kurze Debatte hervor, an welcher sich die Abgg. Moufang und Rickert betheiligen. Der § wird jedoch auf den Vorschlag des Reg. Comm. Geh. Rath Nieberding unverändert genehmigt.

Ebenso werden die übrigen §§ des Gesetzes betr. einige Abänderungen der Gewerbeordnung nach unerheblicher Debatte mit einigen redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Es folgt die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf die Hülfskassen betreffend.

§§ 1—3 werden genehmigt.

Den Abs. 1 des § 4 beantragt Abg. Schulze-Delitzsch in folgender Fassung anzunehmen: „Das Statut ist in zwei Exemplaren dem Vorstande der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz nimmt, von den mit der Geschäftsleitung vorläufig betrauten Personen oder von dem Vorstande in Person einzureichen. Der Gemeindevorstand hat das Statut der höheren Verwaltungsbehörde ungesäumt zu übersenden; diese entscheidet über die Zulassung der Kasse.“

Der Antrag Schulze wird angenommen, im Uebrigen aber § 4 genehmigt. § 5 (welcher den Kassen die Rechte einer juristischen Person verleiht) wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Die §§ 6 7 und 15, zu welchen eine Reihe von Abänderungsanträgen vorliegen, werden in der Diskussion vereinigt.

Nach § 6 der Reg. Vorlage darf den Mitgliedern die Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, sowie die Verpflichtungen zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

Der Reichstag hat jedoch in der zweiten Lesung den Passus: „Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt werden“ — gestrichen und nur den Schlußsatz zum Beschluß erhoben

Abg. Grumbrecht führt aus, daß nicht vorauszusehen sei, wie das vorliegende Gesetz in der Praxis ausfallen werde. Indessen wer Schwimmen lernen wolle, müsse in's Wasser gehen, der Versuch sei aber mit Vorsicht aufzunehmen. Deshalb erkläre er sich für den Antrag Oppenheim zu § 6, der die Kasse von den Vereinen trennen will. Nur so könne er der Vorlage zustimmen.

Abg. Dr. Oppenheim empfiehlt seinen Antrag zur Annahme der dahin geht, daß der Beitritt von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden darf, ‚wenn eine solche Betheiligung für sämmtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Ferner beantragt Redner zu § 15, welcher von dem Austritte beim Ausschlusse eines Mitgliedes aus der Kasse handelt, den letzten Satz wie folgt zu fassen: „Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes und behalten das Recht auf Unterstützung aus der Kasse noch für diejenige Zeit, für welche sie dasselbe nach dem Beitritt zu der Kasse dem Statut gemäß entbehrt haben.“

Abg. Dr. Banks empfiehlt einen neuen Schlußsatz zu § 15, wonach Mitglieder, die drei Jahre einer Kasse angehört haben, nicht mehr aus derselben ausgeschlossen werden dürfen.

Abg. Frhr. v. Heeremann hält es für sehr unzweckmäßig und bedenklich, Kassen mit Vereinen zu verbinden.

Abg. Dr. Websky wendet sich gegen das Amendement Moufang und befürwortet ein von ihm zu § 7 gestelltes Amendement, daß, sobald ein Mitglied das Recht auf Unterstützung einmal erworben, dasselbe nicht mehr verlieren kann.

Reg. Comm. Geh. Rath Nieberding wendet sich zunächst gegen den Abg. v. Heeremann und bekämpft zunächst diejenigen Anträge, welche die Freiheit der Kassen und das Recht ihrer Mitglieder erweitern wollen. Die Regierung müsse bei ihrer früheren Auffassung bleiben und empfiehlt deshalb wiederholt die unveränderte Annahme des § 6 der Reg. Vorlage.

Der Vormund

Roman
aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Miß Plympton's Brief.

Wieder waren einige Tage verstrichen und in Edith's Lage war keinerlei Veränderung eingetreten. Zuweilen ging sie auf der Terrasse vor dem Schlosse etwas spazieren, doch dehnte sie diese Gänge nie auf die entlegeneren Theile des Parks aus, denn sie wollte den Spionen keine Gelegenheit geben, ihr zu folgen. Sie hatte einsehen gelernt, daß es ihr unmöglig sein würde, ohne Hülfe von Außen zu entfliehen. Sie bildete sich ein, Miß Plympton würde ihrer nie vergessen, und Alles nur Mögliche versuchen, um ihre baldige Befreiung zu bewerkstelligen. Dessen war sie fest überzeugt.

Aber die Tage verstrichen und kein Zeichen der Rettung zeigte sich, kein Hoffnungsstern winkte ihr.

Von Wiggins sah sie nichts während dieser Tage, jedoch wurde sie nach wie vor von Mrs. Dunbar bedient. Edith erwies derselben jedoch nicht die geringsten Aufmerksamkeiten; war jene doch nur die Gehülfin ihres Kerkermeisters und die Miturheberin des ihr zugefügten Unrechts. Unter diesen Umständen konnte sie derselben nicht mit der Herzlichkeit und Freundlichkeit entgegentreten, welche sie sonst im Verkehr mit Allen, mit denen sie in Berührung stand, an den Tag legte. Im Gegentheil, Edith behandelte sie mit ausgesuchter Kälte, that als bemerkte sie sie gar nicht, und oft, wenn sie fühlte, daß Mrs. Dunbar's Auge wieder mit jenem seltsamen forschend-innigem Ausdruck auf ihr ruhte, wandte sie sich ab.

So verstrich Edith die Zeit langsam und träge in erwartungsvollem sehnsuchtsvollen Erwarten und Hoffen.

Endlich empfing sie abermals einen Besuch von Wiggins. Er kam wie gewöhnlich leise und kaum bemerkbar in das Zimmer. Sein Auge ruhte abermals mit jenem feierlichen Ausdruck auf ihr, den Edith für studirt hielt.

Sie werden sich erinnern, begann Wiggins das Gespräch, daß bei unserer letzten Unterredung ich Ihnen sagte, ich würde mich vielleicht zu einem Besuch der Miß Plympton entschließen. Es geschah dies lediglich um Ihretwillen; um Ihr Vertrauen zu gewinnen, habe ich ein großes Opfer gebracht.

Miß Plympton? Haben Sie Miß Plympton gesprochen? unterbrach ihn Edith.

Ja.

Wo? In Dalton? befindet sie sich noch dort?

Nein, sie ist von Dalton längst abgereist.

Edith's Antlitz, welches bei der ersten Eröffnung einen hoffnungsvollen Ausdruck angenommen hatte, zeigte bei der letzten Mittheilung deutlich die Merkmale tiefer Enttäuschung. Sie konnte sich kaum denken, daß Miß Plympton sich so rasch von Dalton entfernen würde.

Wo haben Sie sie gesprochen? fragte Edith mit tiefer Bewegung in der Stimme.

In Plympton Terrace.

In Plympton Terrace, wiederholte Edith dumpf und ihre Brust wogte vor innerer Erregung. Ihr Herz klopfte hörbar. Das schien ja fast, als hätte die einzige Freundin sie schnöde verlassen. Aber das konnte doch nicht möglich sein, Miß Plympton konnte sich ja noch nicht wieder ruhig nach Plympton Terrace begeben haben; — nein, Wiggins log, er hatte sie gar nicht gesprochen; jene Aussage war eine neue Falschheit dieses tückischen Mannes. Als dieser Gedanke sich bei ihr Bahn gebrochen hatte, wurde sie plötzlich wieder ruhig und gefaßt.

Ja, fuhr Wiggins dann fort. Ich habe sie besucht und eine lange Unterredung mit ihr gehabt, in welcher ich ihr manche Dinge auseinandersetzte. Es geschah alles um Ihretwillen, denn wenn es Sie nicht betroffen haben würde, so hätte ich nie daran gedacht, ihr jene Mittheilungen zu machen. Doch der Wunsch, Ihr Vertrauen zu erringen, war zu lebhaft in mir, ich überwand alle Bedenken. Und Sie sagten mir ja, daß auch Sie mir Vertrauen schenken würden, wenn Miß Plympton's Ansicht über mich eine günstigere Wendung erfahren sollte. Nur weil ich Ihnen nicht Alles sagen darf, was ich auf dem Herzen habe und weil ich ohne Ihr Vertrauen zu schwach bin, das Werk der Rechtfertigung Ihres Vaters zu — habe ich dies gethan, habe ich Miß Plympton gesprochen. Ihr Grollen, Ihr Mißtrauen gegen mich bricht alle meine Pläne nieder, und dem muß jetzt ein Ende gemacht werden. — Miß Plympton hat mir einen Brief an Sie mitgegeben.

Mit diesen Worten zog er einen Brief aus seiner Tasche und überreichte denselben Edith. Sie ergriff ihn hastig mit hochgeröthetem Antlitz und klopfendem Herzen. Sie hatte so lange darauf gewartet, aber gleichzeitig wurde das Gefühl der Freude über den Empfang des Briefes herabgestimmt durch die Art der Ueberbringung desselben. Wäre der Brief auf irgend welche andere Weise zu ihr gelangt, so würde sie nichts als reine, ungetrübte Freude darüber empfunden haben, aber der Ueberbringer war verdächtig, und Edith konnte sich immer noch nicht denken, daß Wiggins in Plympton Terrace gewesen war. Sie erwartete eine neue Betrügerei, eine neue Tücke dieses falschen Mannes, der sie ihrer Freiheit beraubt hatte.

Aber auf der Adresse dieses Briefes las sie ihren Namen in den ihr wohlbekannten Schriftzügen der Miß Plympton. Diese Schriftzüge waren ihr ja so familiär, daß sie damit nicht getäuscht werden konnte. Dieser Brief also war von ihrer Hand geschrieben und beim Lesen der Adresse kam ihr auf einmal der Gedanke, daß Wiggins am Ende doch in Plympton Terrace gewesen sein konnte — und daß sie diesen Mann vielleicht doch ganz falsch beurtheilt habe.

Bebend vor innerer Aufregung und von tausend sich widersprechenden Gefühlen bewegt, öffnete sie den Brief.

Sie las darin Folgendes:

Plympton Terrace.

Meine theuerste Edith!

Ich kann Dir nicht sagen, mein liebes, liebes Mädchen, was für Angst ich ausgestanden habe, seitdem ich mich von Dir am Thore von Dalton Hall trennte. Ich kehrte nach dem Dorfe Dalton zurück und empfing am selben Abend noch Deinen lieben Brief, der mir so viel Trost gewährte. Am folgenden Morgen erwartete ich Dich, aber Du kamst nicht. Voller Ungeduld begab ich mich abermals an das Thor von Dalton Hall, ward jedoch nicht eingelassen, obschon ich Alles aufbot, um den Pförtner zum Oeffnen zu veranlassen. Dann entschloß ich mich, auf Mittel und Wege zu sinnen, durch welche mein Verkehr mit Dir ermöglicht und Deine Freiheit bewerkstelligt würde. Ich kam endlich auf den Gedanken, Deinen Onkel — Sir Lionel Dudleigh — aufzusuchen, begab mich sofort nach seinem Landsitze und erzählte ihm Deine Geschichte. Er hörte mich an und versprach mir sofort einzuschreiten. Er rieth mir nach Plympton Terrace zurückzukehren und daselbst abzuwarten, was er zu Deiner Befreiung unternehmen würde und ich befolgte diesen Rath. Ich bin also seit der Zeit wieder hier, und kann Dich versichern, mein theuerster Liebling, daß Du seit jener Zeit auch nicht einen einzigen Moment mir aus dem Sinn gekommen bist. Stets habe ich an Dich gedacht und auf Deine Befreiung gesonnen. Meine schlimmste Befürchtungen waren, daß Du diese Gefangenschaft nicht ertragen würdest; denn ich kenne Deine Ungeduld und Deine Disposition zur Heftigkeit und fürchtete deshalb, daß Du vor Angst, Furcht und Aufregung schwer erkranken würdest, wenn Du nicht bald aus Deiner jetzigen Lage befreit werden solltest.

Aber, meine Theuerste, dieser Tag hat mich auf die wunderbarste und unerwartetste Weise von all meiner Furcht und Angst erlöst. Heute früh wurde mir ein Besucher gemeldet, der seine Karte hinaufzusenden verweigerte. Ich begab mich erwartungsvoll in den Parlor und fand daselbst einen Herrn von ehrwürdigen Aeußern,

Abg. Dr. Lasker erkennt an, daß der Antrag Oppenheim die Kassen schützen wolle vor Ueberfüllung fremdartiger Elemente. Er halte die Verbindung einer Kasse mit einem jungen, unetnwickelten Verein von zweifelhaften Tendenzen für ungesund. Aber die Nichtverbindung, der Kassen mit Vereinen sei ebenso ungesund. Gerade in Folge der Verwaltung einer Kasse werde der sich jetzt mit Windmacherei beschäftigende Verein zum positiven Schaffen übergehen. Redner bittet dringend solche ganz unberechenbare, auf die Gesetzgebung anderer Staaten sich beziehende Anträge abzulehnen, für den Fall man überhaupt ein lebensfähiges Gesetz erlassen wolle (Bravo).

Nach einer weiteren Diskussion, an welcher sich noch die Abgg. Moufang, Duncker, Beseler betheilizen, wird zur Abstimmung geschritten. In derselben werden die §§ 6 7 15 und 29 in folgender Fassung angenommen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder die Unterzeichnung des Statuts erforderlich. Handzeichen Schreibensunkundiger bedürfen der Beglanbigung durch ein Mitglied des Vorstandes. Der Eintritt darf von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Betheiligung für sämmtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Im Uebrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Kassenzwecken in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden."

§ 7. Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämmtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablauf der 13. auf den Beitritt folgenden Woche. Hat ein Mitglied bereits das Recht auf Unterstützung erworben, so verbleibt ihm dasselbe auch nach dem Austritt oder Ausschlusse für die nach Absatz 1 festgesetzte Frist. Ist der Ausschluß wegen Zahlungssäumniß erfolgt, so läuft diese Frist von dem Tage, bis zu welchem die Beiträge bezahlt sind. Für die erste Woche nach dem Beginne der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden. Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzuläßig."

§ 15. „Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Es ist nur zuläßig bei dem Wegfall einer die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den Fall einer Zahlungssäumniß oder einer solchen strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen des Statuts in sich schließt. Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie der Kasse bereits zwei Jahre angehört haben. Er folgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie Anspruch auf Ersatz des von ihnen eingezahlten Eintrittsgeldes."

§ 29. „Die Schließung einer Kasse kann durch die höheren Verwaltungsbehörde erfolgen: 1) wenn mehr als ein Viertheil der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge noch der Ausschluß der säumigen Mitglieder erfolgt. 2) wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde 4 Wochen mit Zahlung fälliger nicht streitiger Unterstützungen im Rückstande ist. 3). Wenn die Generalversammlung einen mit den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Kassenstatuts im Widerspruch stehenden Beschluß gefaßt hat und der Auflage der Aufsichtsbehörde, denselben zurückzunehmen, innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen ist; 4). wenn dem § 6 zuwider Mitglieder zu Handlungen oder Unterlassung verplichtet, oder wenn der Vorschrift des § 13 entgegen Beiträge von den Mitgliedern erhoben oder Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse bewirkt werden; 5) wenn im Fall des § 26 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessen zu bestimmenden Frist für die Herstellung des Gleichsgewichts zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist; 6). wenn Mitglieder aus einem nach diesem Gesetze unzuläßigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden. — Gegen die Maßregeln der Verwaltungsbehörde ist der Rekurs zuläßig; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung. In Elsaß-Lothringen finden statt derselben die dort geltenden Bestimmungen über das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen entsprechende Anwendung. Die Eröffnung des Rekursverfahrens über eine Kasse hat die Schließungskraft Gesetzes zur Folge."

Die übrigen §§ des Gesetzes werden fast ausschließ nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen und sodann noch folgende Resolution beschlossen:

„Den Reichskanzler aufzufordern, daß auf die bestehenden Hülfs-, Kranken-, Invaliden- etc.- Kassen bezügliche, die Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeits-Statistik, sowie Mitglieder-Beiträge und Kassen-Leistungen betreffende Material, soweit dasselbe zugänglich ist, durch geeignete Sachverständige bearbeiten und die Ergebnisse veröffentlichen zu lassen."

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. T. O. Strafgesetznovelle und zwei kleinere Gesetze. Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 8, Februar. Fürst Bismarck hat sein in der letzten parlamentarischen Soiree den Abgeordneten gegebenes Versprechen eingelöst und ist heut Nachmittag um 3½ Uhr in der Plenarsitzung des Reichstages erschienen. Der Fürst glaubte, daß die Strafgesetznovelle noch heute zur Diskussion gelangen würde und wird, wie wir hören, da diese Debatte auf morgen vertagt ist, nunmehr der morgenden Sitzung beiwohnen.

— Ueber den Schluß des Reichstages hören wir, daß nunmehr der Donnerstag hierzu in Aussicht genommen ist. Vice-Präsident Dr. Hänel hatte ursprünglich die Absicht schon morgen die Session zu schließen, allein die Debatten, welche gestern und heute gepflogen wurden, haben dies unmöglich gemacht, wenn noch eben die wichtigen Vorlagen, die ihrer letzten Berathung entgegenharren, erledigt werden sollen.

— Dem Bundesrathe ist Seitens des Reichskanzlers eine Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December v. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen übergeben worden. Danach sind ausgegeben: 22,996,145 ℳ in Fünfmarkstücken, 100,132,398 ℳ in Einmarkstücken, 6,846,075 ℳ 50 ₰ in Fünfzigpfennigstücken, 18,253,771 ℳ 80 ₰ in Zwanzigpfennigstücken, 3,823,643 ℳ 60 ₰ in Zehnpfennigstücken, 5,654,835 ℳ 70 ₰ in Fünfpfennigstücken, 4,194,113 ℳ 76 ₰ in Zweipfennigstücken und 2,337.235 ℳ 82 ₰ in Einpfennigstücken. Insgesammt sind ausgegeben 171,238,218 ℳ 58 ₰. Die höchste Summe davon, nämlich 51,007,307 ℳ 43 ₰ hat Bayern erhalten. Dann folgt Preußen mit 50,737,076 ℳ 72 ₰ Sachsen mit 24,852,197 ℳ 20 ₰, Baden mit 17,978,464 ℳ 43 ₰, Elsaß-Lothringen mit 8.621,500 ℳ u. s. w. Die geringste Summe, nämlich 1600 ℳ in Zwei- und Einpfennigstücken erhielt Schaumburg-Lippe.

— Dresden, 7. Februar. Die Wiedereinberufung des sächsischen Landtages erfolgt dem „Dresdener Journal" zufolge zum 21. d. Mts.

Ausland.

Oesterreich. Wien 7. Februar. Nachdem die Abendblätter Nachrichten von weiter eruirten Unregelmäßigkeiten bei der Prager Filiale der Kreditanstalt und namentlich von Defraudationen an Geldern gebracht hatten, ließ die Kreditanstalt an der Abendbörse bekannt machen, daß ihr außer der bereits bekannt gegebenen Schadenziffer nichts Weiters bekannt sei und daß die Meldungen der Abendblätter unrichtig seien.

— Der „Polit. Corr." ist von den letzten Scharmützeln in Bosnien aus Kostoiniza vom 2. Februar gemeldet worden: Seit dem 27. Januar finden fast täglich größere und kleinere Kämpfe statt. Nach dem Plane des Insurgentenführers Pelagits sollen alle türkische Czardaken Wachthäuser demolirt werden, damit er bei der demnächst beginnenden Offensivbewegnng den Rücken frei gewinne. Die vorbereitenden Operationen sind theilweise bisher gelungen, indem wirklich eine erkleckliche Anzahl solcher kleiner türkischer Blockhäuser zerstört und niedergebrannt worden ist. Die Aufständischen operiren längs der Una auf bosnischer Seite, und die bekannte Unainsel „Olvek" dient als Operationsbasis. Wie es heißt, hat die türkische Behörde einen Preis auf den Kopf Humeyers gesetzt, der unter allen Insurgentenführern den Türken der gefährlichste erscheint. Am 31. Januar griff Hubmeyer die Türken abermals bei Topola an. Von der Schaat des Vojnovits unterstützt, stürmte er mit wahrer Tollkühnheit gegen die Türken, die eine sehr feste Stellung inne hatten. Es gelang ihm aber bei aller Tapferkeit seiner Schaaren nicht, den sehr kräftigen Widerstand der Türken zu brechen. Der Kampf dauerte bis tief in die Nacht hinein und endigte unter ziemlichen Verlusten und ohne jegliches Resultat für die Insurgenten, welchen zudem die Munition ausgegangen war, mit dem Rückzuge dieser Letzteren. Am 1. Februar gingen die Türken zum Angriffe auf die Insurgenten über, welche sich bei Dobretin konzentrirt hatten vertrieben dieselben aus ihren Stellungen und steckten schließlich das genannte Dorf in Brand. Leider gingen dabei viele Weiber und Kinder zu Grunde und wurde türkischerseits ausgiebig geplündert. Die stattgefundenen Kämpfe scheinen übrigens nur Vorspiele einer größeren Aktion zu sein, die gegen den 15. Februar von den Insurgenten auf drei Seiten eröffnet werden soll. Nach allen Berichten aber haben die Türken die Zeit nicht unbenützt verstreichen lassen und sollen auch sie vollkommen in den Stand gesetzt sein, ihrerseits den Insurgenten kräftig zu begegnen, wenn nicht zuvorzukommen.

Frankreich. Paris, den 6. Februar. Die Union und die Republique Francaise veröffentlichen dieser Tage Mittheilungen sogenannter Projecte Betreffs Mobilmachung des 6. und 7. Corps. Wir können diese Nachrichten, deren Verbreitung in französischen Blättern unser Erstaunen erregt, aufs bündigste in Abrede stellen. Die Presse sollte in militärischen Fragen sehr zurückhaltend sein und namentlich vermeiden, Gerüchte in Umlauf zu setzen, die im Auslande anders beurtheilt werden können.

8. Februar. In einer den Journalen mitgetheilten offiziellen Note werden die im Um[illegible] gesetzten Gerüchte über die angebliche Mob[illegible] rung eines Armee Corps zur Ausführung gr[illegible] Feldübungen als jeder Begründung entbehr[illegible] bezeichnet und wird hinzugefügt, diese Gerüchte seien offenbar lediglich zu Speculationszwecken verbreitet worden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Journale, die diese Gerüchte weiter verbreiten, der gerichtlichen Verfolgung unterliegen.

Nach Nachrichten der Temps betragen zwar die Ausfuhr Frankreichs pro 1875 ein Bedeutendes mehr als der Import, doch stünde Frankreich in Betreff der Waarenbeförderung zur See weit hinter seinen Concurrenten.

Großbritannien. London, 8. Februar. Wie die „Times" meldet, hat der Oberst Stokes, dessen Urlaub gestern zu Ende ging, einen neuen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, da seine Mission in Aegypten noch nicht beendet ist. — Vier Schiffe des in Bombay stationirten englischen Geschwaders haben Befehl erhalten, unverzüglich nach den chinesischen Gewässern zur Verstärkung des dortigen Geschwaders abzugehen. — Die herrschende Pockenepidemie ist im Steigen begriffen.

Holland. Haag, 7. Februar. Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Atchin vom 1. d. setzen die holländischen Truppen ihre Operationen gegen den Distrikt Moekim fort. Die Campongs Daroe und Olehsoesoe wurden nach heftigem Widerstande genommen; der Häuptling des Campong Daroe hat seine Unterwerfung angeboten.

Türkei. Nach einer Meldung aus Kostanica ist Hubmayer nicht von österreichischen Truppen aufgefangen worden, vielmehr hätten ihn seine Leute in Zrini verlassen und ihm das Oberkommando entzogen, während sie Eingeborene zu Anführern erwählten sind alle Fremden aus ihrem Reiche vertrieben

Spanien. Madrid,. 7. Februar. Der von dem General Queseda über die Einnahme von Durango an die Regierung erstattete Bericht lautet folgendermaßen: „Durango, 5. Februar. Wir haben Durango, die gewöhnliche Residenz des Don Carlos, ohne Widerstand genommen, nachdem wir Truppenkräfte bis Ambiano vorgeschoben hatten. Der Vormarsch war sehr sicher, da wir in San Antonio de Urquida und in Ochandiano Streitkräfte zurückgelassen hatten. Die Munizipalität, die Geistlichkeit und die Einwohner Durango's haben im Vertrauen auf die gute Disziplin unserer Truppen die Stadt nicht

---

der sich mir als Mr. Wiggins vorstellte. Ich muß gestehen, daß mich sein Aussehen in Erstaunen setzte, denn ich hatte einen ganz andern in ihm mir vorgestellt. Aber du kennst ja das bittere Vorurtheil, welches ich stets gegen diesen Mann gehegt habe, uud so kannst Du Dir leicht denken, wie ich ihn empfing. In wenigen Worten erklärte er den Zweck seinen Besuches und behauptete, lediglich um Deinetwillen gekommen zu sein. Und jetzt, meine theuerste Edith, komme ich zu dem Punkte, von dem ich kaum weiß, wie ich ihn besprechen soll. So laß mich Dir denn vor Allem melden, daß Du sowohl als ich Mister Wiggins ganz falsch beurtheilt haben. O, Edith, was soll ich Dir von ihm erzählen: Er hat mir eine so wunderbare, eine so entsetzliche Geschichte erzählt, sie kann Dir hier nicht wiedererzählt werden aus Gründen, welche ich ehren muß, obschon ich sie nicht ganz billigen kann. Ich halte es für besser, daß Du Alles erfahren solltest, denn dann würdest Du Dir eines furchtbaren Irrthums bewußt, und er würde Dir nicht in einem so völlig falschem Lichte erscheinen. Aber seine Gründe dagegen sind so überwältigend seiner Ansicht nach, daß man nichts dagegen zu sagen vermag. Aber, meine liebste, beste, meine einzige Edith, laß Dich erbitten, laß mich Dich anflehen, diesem Manne Deine Achtung und Dein Vertrauen zu schenken! Sei geduldig und warte es ab. Vielleicht mag er noch sein Bedenken überwinden und Dir noch sagen, was seine Pläne eigentlich sind. Was mich anbetrifft, so ist es mein größter Kummer jetzt, daß ich jenen Haß und jenes Mißtrauen in Dein Herz gepflanzt habe, welche jetzt der Verwirklichung der allerwichtigsten Pläne so ungemein im Wege stehen. Ich bitte Dich nochmals, jene Gefühle aus Deinem Herzen zu verbannen und Dein gegenwärtiges Loos geduldig zu tragen, bis bessere Tage anbrechen. Die Absichten des Herrn Wiggins sind die besten, die heiligsten, und ich hoffe und bete, daß sie zu einem gedeihlichen Ende geführt werden mögen. Bereite jenem edlen Herzen nicht noch weiteren Kummer durch Deine Ungeduld und Dein Mißtrauen, meine Theuerste. Nimm Dich in Acht, mein Kind, mit dem was Du jetzt sagst und thust, denn es möchte Dir in späterer Zeit, wenn Du Alles erfahren hast, den allergrößten Kummer und die tiefste Reue bereiten. Schone ihn, der so viel, so unendlich viel gelitten hat! Der gute Name Deiner Familie, das Gedächtniß Deines so furchtbar gemißhandelten Vaters stehen jetzt auf dem Spiele; beherzige dies, Geliebte, gib Dir Mühe, Dich mit Deinem gegenwärtigen Zustande zurecht zu finden und hoffe auf einen glücklichen, segensvollen Ausgang. Wenn Du mir nur glauben, oder Dich von mir beeinflussen lassen willst, so wirst Du ihm Dein ganzes Vertrauen ja selbst Deine Liebe schenken. Und wenn Du dies nicht jetzt schon thun kannst, so schone ihn wenigstens, so erspare ihm wenigstens weiteren Kummer. Ach, was hat dies edle Herz schon Alles leiden müssen! Wenn ich seiner traurigen Geschichte gedenke, so verliere ich fast allen Glauben an die Menschheit; nur sein Beispiel allein, sein edles Herz flößt mir noch Muth ein und zeigt mir, daß es noch edle Menschen gibt. Ach, was ist das für ein edler, für ein reiner, tugendhafter Mann, wie selbstlos, wie aufopferungsfähig ist seine schöne Seele. Aber ich darf nicht mehr sagen aus Furcht, daß ich zu viel sagen möchte, deshalb muß ich schließen.

Glaube mir, meine theuerste, beste, einzige Edith. Glaube mir!

Glaube Deiner
Dich ewig liebenden
Pamalia Plympton."

„P. S. Ich habe fast vergessen, auf jene edelste aller Frauen, auf Mrs. Dunbar hinzuweisen. O, theuerste Edith, ich hoffe, daß sie schon, ehe dieser Brief Dich erreicht, Dein ganzes Herz gewonnen hat, und daß Du schon jenen reinen erhabenen Geist, jene Sesbstlosigkeit und Aufopferungsfähigkeit kennen gelernt haben wirst, welche diese beste aller Frauen beseelen. Ich kann nicht mehr sagen. P. P."

Nun wird es dem Leser sicherlich aufgefallen sein, daß, wenn Miß Plympton wirklich diesen Brief geschrieben hatte, sie keine schlechtere Form hätte wählen können, um Edith zur Beseitigung ihres Hasses gegen ihre beiden Kerkermeister zu bewegen.

Edith las den Brief aufmerksam durch und glaubte nach Kenntnißnahm des ersten Theils, daß der Brief wirklich von Miß Plympton geschrieben sein möge, als sie jedoch zu der letzteren Hälfte gelangte, begann dieser Glaube zu schwinden. Je weiter sie las, je mehr schien das Schreiben der Miß Plympton völlig unähnlich zu sein. Der plötzliche Uebergang von Haß in Bewunderung, die überschwenglichen Ausdrücke, welche sie gebrauchte, die Selbstanklage wegen ihrer angeblichen früheren Verkennung eines Mannes wie Wiggins, der oft überladene Styl und die ganze Ausdrucksweise, schienen Edith ganz unvereinbar zu sein mit derjenigen Miß Plympton, welche sie so genau kannte. Aber das Postscriptum schien denn doch alles Glaubbare zu übersteigen. Hier hatte der Schreiber oder Schreiberin sich zu deutlich verrathen; durch Erwähnung der Haushälterin in so extravaganten Ausdrücken, durch ein derartiges Bewundern dieser Person, welche Miß Plympton ganz unbekannt sein mußte, war in Edith's Augen die Climax der Absurdität erreicht. Beim Lesen dieses eigenthümlichen Briefes stiegen in Edith in rascher Folge Gedanken ganz verschiedener Art auf. Wenn dieser Brief wirklich von Miß Plympton geschrieben worden war, so konnte sie auf keinerlei Rettungsversuche durch Miß Plympton mehr hoffen. Wenn Jene wirklich dies geschrieben hatte, so war sie entweder toll oder eine derartige Sinnesänderung hatte bei ihr Platz gegriffen, welche unerklärbar war, daß sie als gleichbedeutend mit Wahnsinn betrachtet werden konnte. Aber Miß Plympton konnte diesen Brief ja nun und nimmermehr geschrieben haben; davon hatte sich Edith so überzeugt, wie von ihrer eigenen Existenz.

Aber wenn Miß Plympton den Brief nicht geschrieben hatte, wer konnte es denn gethan haben? Die Handschrift war genau diejenige ihrer geliebten Freundin. Sie fand nicht den geringsten Unterschied zwischen diesen und jenen Kleinigkeiten der Schrift, so sehr sie auch darnach suchte. Es war Miß Plympton's Handschrift allerdings, aber es war nicht Miß Plympton, welche in diesen Zeilen sprach. Die Hand war die Hand der Miß Plympton, aber die Stimme war die Stimme von Wiggins.

Er hatte diesen Brief geschrieben, er und kein Anderer. Jene Anspielungen auf sein Leiden, jene Hinweisungen auf seinen Plan, jene Erwähnungen ihres Vaters — die Bitten um ihre Achtung und Liebe, ihr Vertrauen zu schenken — das Alles war ihr jetzt schon geläufig. Wiggins hatte zu oft schon in demselben Tone gesprochen. Dies war also auch das Werk von Wiggins ohne all und jeden Zweifel.

Aber wie? Konnte sie nur einen Augenblick zweifeln, wie dies geschehen konnte? Durch Nachmachung von Miß Plymptons Handschrift? Vielleicht schickte er einen Boten an sie und empfing einen Brief, von welchem er einen Theil copirte. Die erste Hälfte konnte ja Wort für Wort abgeschrieben sein, während die letztere Hälfte Wiggins' selbsthändige Arbeit war. Ob er Miß Plympton's Handschrift nachahmen konnte? Weshalb nicht? Wurde nicht ihr Vater verurtheilt wegen einer Fälschung, die ein Anderer begangen hatte? Hatte sie nicht stets geglaubt, daß jener falsche Freund Niemand sonst war als dieser selbe John Wiggins? Fälschung! Das war für einen solchen Mann ja eine Kleinigkeit. Und sie sah deshalb in diesem Briefe nur einen Versuch, ihren Ruin mit denselben Mitteln zu bewerkstelligen, welche gegen ihren Vater mit so furchtbarem Erfolg angewendet worden waren.

Diese Gedanken durchblitzten ihr Hirn, als ihr Auge über die Seiten des seltsamen Briefes flog. Der ganze, Haß den sie gegen den Verräther ihres Vaters, der jetzt noch dazu ihr eigener Unterdrücker, ihr Kerkermeister geworden war, hegte, glühte jetzt in ihrem Herzen und ließ sich nicht zurückhalten.

(Forts. folgt.)

verlassen. In Zornoza ist ein großer Vorrath Salpeter gefunden worden, der nach Bilbao gebracht worden ist."

Provinzielles.

Culmsee, den 8. Februar. Der von der „Culmseer Credit-Gesellschaft" C. G. Hirschfeld u. Comp. veröffentlichte 11. Jahresgeschäftsbericht für 1875 enthält folgende Spezialien: Aktienkapital und Reservefond belaufen sich auf 75,000 und 9000 Mk zusammen auf 84,000 Mk. Der gesammte Kassenumsatz belief sich auf 4,068,598,65 Mk und betrug die Einnahme 2,039,659,20 Mk, die Ausgabe 2,028,939,45 Mk, der Bestand am Ende des Geschäftsjahres somit 10,719,75 Mk.

Depositen. Zu dem Bestande derselben von 196,728,70 Mk wurden 1875 neu eingezahlt auf Conto A, B und C zusammen 229,465,00 Mk und von denselben (Conto A, B und C) zurückgezahlt 257,875,70 Mk, wonach ultimo ein Bestand an Depositen von 168,318 Mk verblieb.

Wechselverkehr. Mit dem Bestande (266 Stück mit 285,839 Mk) waren angekaufte Wechsel, 1404 Stück im Betrage von 1,931,509,40 Mk. wurden eingelöst resp. begeben 1189 Stück mit 1.704,733,15 Mk und verblieb ein Bestand ultimo 75 von 215 Stück mit 226,776,25 Mk

Contocorrent-Verkehr war Gesammtumsatz 206,613,34 Mk und verblieb dabei Saldo der Debenten von 28,194,28 Mk

Gewinn-Conto. Dasselbe schließt ab mit 11,519,40 Mk — Aus dem Gewinn wird den Actionären eine Dividende pro 1875 von 7½% (45 Mk pro Actie) gewährt, die vom 10. März cr. ab zur Auszahlung gelangt. — Dem Reservefond werden aus dem Gewinne 1054,70 Mk zugeschrieben. — Vom 3. April cr. ab soll außerdem aus dem in den ersten zehn Jahren angesammelten Reservefond eine Superdividende zur Auszahlung gelangen.

Abschluß pro 1875. In Summa stehen (Kassa-, Wechsel-, Inventur-, Debitores- und Utensilien-Conto) mit 265,788,30 Mk gegenüber der gleichen Summe von Aktien - Kapital - Reservefond -, Depositen-, Zinsen-, Dividenden- und Gewinn- und Verlust-Conto.

Persönlich haftende Gesellschafter waren, wie zeither, die Herren C. G. Hirschfeld und Nathan Hirschfeld, im Aufsichtsrathe fungirten die Herren Kaun, Linke-Zelgno, Holtze-Bildschön, Pichert, Schwarz und Zimmermann.

Graudenz 7. Februar. Die Abiturientenprüfung an den Gymnasien unseres Regierungsbezirks findet für diesen Ostertermin ungewöhnlich früh statt. An den meisten derselben, u. A. an dem hiesigen Gymnasium, ist mit den schriftlichen Arbeiten bereits begonnen worden Hier nehmen diesmal 4, am Kulmer Gymnasium 14 Abiturienten an der Prüfung Theil.

— Als ein sehr glänzendes Fest verlief der am Sonnabend in den Sälen des „schwarzen Adlers" hierselbst abgehaltene Combinationsball. Es waren mehr als 300 Ballgäste aus dem hiesigen und den benachbarten Kreisen anwesend, und die Schönheit der Toiletten, in welchen der reiche Damenflor erschien, überstrahlte den Glanz vieler früheren Bälle.

(Ges.)

Marienwerder, 7. Februar. (Unteroffizierschule.) Wie wir hören besteht die hauptsächlichste Abänderung, welche der ursprüngliche von hier aus eingereichte Bauplan durch die Revision des Ministeriums erlitt, darin, daß das Haupt- (Direktorial-) Gebäude wesentlich vergrößert wird. Dasselbe wird bei drei Stock Höhe eine Länge von ca. 265 Fuß (22 Fenster) Flucht erhalten und nicht, wie anfänglich projektirt, in gerader Linie, sondern in zwei stumpfen Winkeln gebrochen, aufgeführt werden. Das Ganze wird ein im gothischen Styl gehaltener Roh-Ziegelbau.

— Nachdem das Theater mehrmals nur schwach besucht worden war, war am 6. die Vorstellung der „Räuber" zahlreich besucht und das Haus wieder einmal recht gefüllt. Die Vorführung derselben soll mustergültig gewesen sein und fand auch den ungetheiltesten Beifall.

(N. T. M.)

Lyck. Der vorhandenen Wohnungsnoth zu steuern, ist man hier mit der Bildung eines Bau-Vereins beschäftigt. Wir zweifeln nicht, daß Lyck für ein derartiges Unternehmen der geeignete Boden ist; es wird Alles darauf ankommen, für die Leitung desselben geachtete, uneigennützige Männer zu gewinnen; für die Organisation von Baugenossenschaften liegen jetzt genügende Erfahrungen auch aus unserer Provinz vor. — Die Spiritus-Produktions-Genossenschaft zu Oletzko ist als solche in das Genossenschaftsregister eingetragen; der Kaufmann Schunbau daselbst ist als Geschäftsführer ernannt.

Lokales.

— **Copernicus-Verein.** (Schluß). Von dem Schriftsteller Hrn. Julius Löwenberg, Ehrenmitglied des Vereins, sind diesem als ein sehr werthvolles Geschenk die Briefe zugegangen, welche von Georg Förster 1783 an den Buchhändler Carl Spener in Berlin gerichtet hat. Diese Briefe betreffen hauptsächlich die wegen Berufung Samuel Thomas Sömmerings nach Berlin angeknüpften Verhandlungen. Es sind dies 5 Briefe in handschriftlichem Original. Hr. J. L. hat über diese Angelegenheit einen eigenen Aufsatz in der Sonntagsbeilage Nr. 3 zur Vossischen Zeitung d. J. 1876 veröffentlicht und dem Verein auch 12 Exemplare dieser Beilage zugesendet. Nach dem Beschluß des Vs. sollen die Briefe sauber eingebunden und im Archive des Vs. aufbewahrt, und Hrn. J. L. der besondere Dank des Vs. für die kostbare Gabe durch den Vorstand ausgesprochen werden. Von Hrn. Geh. R. und Prof. Dr. Galle sind dem Vn. zugesendet dessen Schrift: „Ueber eine Bestimmung der Sonnen-Parallaxe aus den Beobachtungen des Planeten Flora im Okt. und Nov. 1873 Breslau 1875. Hr. Probst Lehmann in Schkölen bei Naumburg hat als Festgabe zum 19. Febr., welchen Tag er seit 1873 regelmäßig durch Mittheilung von Produkten seiner Muse zu feiern pflegt, einen Cyklus von 50 Epigrammen eingesandt. Den beiden Herren v. Galle und Lehmann wird der Vorstand im Namen des Vereins Dank sagen. Vom Herrn Dr. Hirsch und Gen. ist ein Antrag auf angemessene Aufstellung der Scharff'schen Apparate eingebracht. Der Ver. beauftragte den Vorstand der Sache näher zu treten und die geeigneten Verhandlungen einzuleiten. Von den Kunstvereinen zu Memel und Tilsit sind hierher Aufforderungen gelangt einen solchen Kunstverein auch hier im Anschluß an die dort und in anderen Städten (z. B. Elbing, Bromberg ꝛc.) bestehenden Kunstvereine zu bilden. Der Vorstand beantragte zu diesem Zwecke ein Comitee zu ernennen, die Versammlung beschloß aber, zuvor den Vorstand mit der Einziehung der erforderlichen Erkundigungen zu beauftragen. Auf dem aus Marienwerder hergesandten Aufruf zur Begründung eines historischen Vereins für den Reg. Bezirk Marienwerder wurde der Vorstand ermächtigt, den Cop. V. als corporatives Mitglied anzumelden und zugleich von dem Bestehen und der Einrichtung des hiesigen Museums Kenntniß zu geben. Die anderen Verhandlungen betrafen innere Angelegenheiten des Vereins. In dem zweiten, wissenschaftlichen Theil der Sitzung hielt Hr. O.-St.-A. Dr. Passauer einen Vortrag „über das Wasser als Krankheits-Ursache."

— **Die Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe u. Co.** hat im Jahre 1875 nach ihrem Verwaltungsbericht 8592887 Mark vereinnahmt und dafür 4705 Wechsel im Gesammtbetrage von 6527444 Mark angekauft und gegen Faustpfand 1030770 Mark ausgeliehen, auch von den im Betrage von 1281803 Mark eingezahlten Depositen eine Summe von 871628 Mark zurückgezahlt, so daß noch ein Depositen-Bestand von 400175 Mark verblieb. Die am 31. December 1875 im Bestande gebliebenen 581 Wechsel betrugen 588826 Mark und auf Lombard blieben ausgeliehen 179067 Mark. Für Zinsen sind 104848 Mark vereinnahmt und 56508 Mark verausgabt, so daß sich ein Gewinn von 48380 Mark ergiebt. Außerdem sind auf Effekten und Incasso-Conto 1285 Mark verdient worden, dagegen ein Verlust bei gefälschten Wechseln von 9000 Mark entstanden, so daß eine Dividende von 48 Mark 70 Pf. pro Aktie zu zahlen ist. In der am 8. d. stattgehabten Generalversammlung der Thorner Creditgesellschaft wurde der gedruckt vorliegende Verwaltungsbericht pro 1875 vom persönlich haftenden Gesellschafter näher erläutert und zur Prüfung der Rechnung und der Beläge pro 1875 eine Commission erwählt, bestehend aus den Herren E. Hirschberger, Jac. M. Moskiewicz und H. Schwartz jun. In den Aufsichtsrath wurden die ausscheidenden Herren E. Lambeck und J. Prager mit allen anwesenden 47 Stimmen wieder gewählt. Der alte Reservefond soll mit 30 Mark an die Inhaber der Actien Nr. 1 bis 375 ausgeschüttet werden.

— **Literarisches.** Die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin bereitet für die bevorstehende hundertjährige Jubelfeier des Geburtstages der Königin Luise eine würdige Festgabe vor. In den nächsten Tagen erscheint in dem genannten Verlage eine neue Biographie der großen deutschen Fürstin von Dr. Eduard Engel. Der Verfasser hat einen ganz neuen Weg mit seinem Werke betreten, indem er sich von dem rein Anekdotenhaften früherer Biographien frei gehalten und eine durchweg künstlerische Darstellung von dem Lebensgange und namentlich auch der ethischen wie historischen Bedeutung der Königin Luise gegeben hat.

Kaiser Wilhelm hat die Widmung des Buches von Dr. Engel huldvoll angenommen und dadurch dieser Biographie seiner Königlichen Mutter eine auszeichnende Anerkennung zu Theil werden lassen.

Wir werden auf das Werk seiner Zeit noch zurückkommen.

— **Gerichtliche Verhandlungen** vor der Kriminaldeputation am 9. Februar. Auf der Anklagebank sitzt der Redakteur der „Gaz, tor." Herr Ignatz Danielewski von hier wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung.

Der Angeklagte hatte in der Nr. 279 der „Gazeta torunska" vom 4. Dezember 1875, indem er in einem von ihm verfaßten Artikel Parallelen zwischen den unterdrückten Polen, Nordschleswigern und den Elsaß-Lothringern zieht, über die Vergewaltigung u. Unterdrückung der polnischen Sprache in den Schulen Westpreußens sich ausführlich ausgelassen. Während der Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Preußen vom 24. July 1873 den Gebrauch der polnischen Sprache beim Unterricht in der Religion auf der Unterstufe ausdrücklich gestattet, ist in dem Artikel dargestellt, daß die polnische Sprache als Unterrichtssprache überhaupt unterdrückt werde. Die Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte sechs Wochen Gefängniß und Unbrauchbarmachung der strafbaren Stellen des Artikels und desjenigen Theiles der Platten und Formen, auf dem sich die bezüglichen Stellen befinden. Das Gericht setzte die Publikation des Urtheils auf den 15. Febr. d. J. fest.

— **Polizeibericht.** Während der Zeit vom 1. bis ult. Januar 1876 sind 16 Diebstähle, 2 Unterschlagungen und 1 Hehlerei zur Feststellung, ferner 24 liederliche Dirnen, 20 Trunkene, 23 Bettler, 41 Obdachlose und 16 Personen wegen Straßenskandals und Schlägerei zur Arretirung gekommen.

347 Fremde sind angemeldet.

— **Lotterie.** Bei der am 8. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse der 153 Pr. Klassen-Lotterie fielen: 1 Gewinn zu 30000 Mark auf 89494. 1 Gewinn zu 6000 Mark auf 14810. 2 Gewinne zu 1800 Mark auf 4701, 14835. 3 Gewinne zu 600 Mark auf 4289, 24987, 52787. 6 Gewinne zu 300 Mark auf 20770, 41960, 43084, 50537, 71952, 94546.

Briefkasten.

Eingesandt.

Im Alter schwinden die Kräfte und die Fähigkeit, durch eigene thätige Arbeit den Unterhalt zu erwerben, nimmt ab, bis sie endlich ganz aufhört. Dieses fast unvermeidliche Schicksal aller Menschen drückt jetzt auch schwer eine alte brave Frau, die den Lesern unserer Zeitung und den Besuchern des Theaters durch die Dienste bekannt ist, die sie den einen durch Ueberbringen früher des Thorner Wochenblattes, nachher der Thorner Zeitung, den anderen als Billetempfängerin in den Logen geleistet hat. Schon seit einiger Zeit machte Altersschwäche ihr beide Dienstleistungen schwer, jetzt Krankheit unmöglich, und der Verlust, der durch die treue Wahrnehmung beider Geschäfte erlangten Einnahmen bedroht die alte allen wohlbekannte Frau Zielke mit schweren Nahrungssorgen. Wir bitten deshalb alle diejenigen, die von der alten, seit mehr als 40 Jahren als arbeitsam und eifrig bekannten Frau, in irgend einer Weise bedient sind, ihrer jetzt wohlwollend und hülfreich zu gedenken und entweder durch Spendung von nahrhafter Speise ihren sinkenden Kräften aufzuhelfen, oder durch baare Geschenke ihr die Mittel zu besserer Pflege zu gewähren. Anerbietung von Hülfe durch Mittheilung von Speisen, wie baarer Geldgaben wird die Expedition d. Ztg. gewiß gern annehmen und deren Verwendung vermitteln.

Viele alte Abonnenten der Thorner Ztg.

Zu der vorgeschlagenen Annahme und Uebermittelung von Unterstützungen für die wirklich hülfsbedürftige Frau sind wir gern bereit.

Die Expedition der Thorner Zeitung.

— **Handwerker-Verein.** Am Donnerstag, den 10. d. M. hält Herr Dr. Horowicz einen Vortrag über „Kant und die Bedeutung seiner Ethik für das praktische Leben."

Reichsoberhandelsgerichts-Entscheidungen.

Der Artikel 347 des Handelsgesetzbuches, welcher von der Verpflichtung des Käufers zur sofortigen Anzeige der von ihm entdeckten, sofort erkennbaren resp. heimlichen Mängel der Waare handelt, bezieht sich nach einem Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts, II. Senat, vom 8. Januar d. J. durchweg nur auf Distanz- und nicht auf Platzgeschäfte. Für Platzgeschäfte, sowohl in Beziehung auf sofort erkennbare, als auch auf nicht sofort erkennbare heimliche Mängel bleiben vielmehr die Handelsgewohnheiten, event. das allgemeine bürgerliche Recht resp. das betreffende Particularrecht maßgebend. „Im Absatz 1 des Artikels 347 (betr. die sofort erkennbaren Mängel) ist klar und unzweideutig ausgedrückt, daß die Bestimmung sich nur auf die Fälle beziehen soll, wenn die Waare von einem andern Orte dem Käufer übersendet und so an den Käufer abgeliefert ist. Auf diese Fälle ist auch die Bestimmung im Absatz 3 des Artikels 347 (betr. die heimlichen Mängel) zu beschränken. Mag auch sich manches dafür anführen lassen, daß bezüglich der im Absatz 3 vorgesehenen heimlichen Mängel, zwischen Distanzgeschäften und Platzgeschäften ein Unterschied nicht statuirt wird, so schließt doch die Fassung des Artikels 347 in seinem ganzen Zusammenhange und die unmittelbare Verbindung der Bestimmungen in Absatz 1 u. 3 die Annahme aus, der Absatz 3 habe über andere Geschäfte, als Absatz 1 habe disponiren, weiteres Anwendungsgebiet als Absatz 1 haben sollen. Beide Absätze disponiren nur über Distanzgeschäfte; Absatz 1, 2 betreffen die Mängel, welche bei der sofortigen Untersuchung nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange erkennbar waren; Absatz 3 die nicht sofort erkennbaren heimlichen Mängel; Absatz 1 schreibt die Anzeige sofort anch der Untersuchung, Absatz 3 die Anzeige sofort nach der späteren Entdeckung beide unter dem Präjudiz der Fiction der Genehmigung vor. Die Unzulässigkeit einer auch nur analogen Anwendung des Absatz 1 und 2 des Artikels 347 auf Platzgeschäfte ist bereits wiederholt vom Reichs-Oberhandelsgericht ausgesprochen. Ebensowenig kann eine analoge Anwendung des Absatzes 3 des Artikels 347 auf Platzgeschäfte für zulässig erachtet werden. Es kann vielmehr nur nach dem Handelsgewohnheitsrechte, event. nach dem betreffenden Landesrecht beurtheilt werden, ob, soweit bei Platzgeschäften die Rüge von Mängeln nicht überhaupt ausgeschlossen ist, nach den thatsächlichen Umständen des concreten Falles eine stillschweigende Genehmigung der Waare resp. ein Verzicht auf die Geltendmachung von Mängeln anzunehmen, und ob namentlich schon das bloße Stillschweigen des Käufers eine solche Annahme zu rechtfertigen geeignet ist."

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 8. Februar.

Gold p. p. Imperials 1393 G.
Oesterreichische Silbergulden — —
do. do. (¼ Stück) — —
Fremde Banknoten 99,83 G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 263,25 bz.

Die Stimmung an unserem heutigen Getreidemarkt hat an Festigkeit, der Verkehr aber dabei nicht an Ausdehnung gewonnen.

Die Preise für Weizen auf Termine haben am meisten an der Besserung theilgenommen, weil hier das Uebergewicht der zumeist aus Deckungen resultirenden Frage ziemlich fühlbar hervortrat. Disponible Waare ließ sich zwar auch recht gut, aber doch nicht zu höheren Preisen, als gestern, placiren.

Roggen zur Stelle fand zu gut behaupteten Preisen leichten Absatz und auch im Terminverkehr zeigte sich vorwiegende Frage, so daß die Preise sich noch ein Geringes bessern konnten.

Hafer loco verkaufte sich etwas leichter, ohne jedoch bessere Preise zu bringen. Lieferung hat sich auch nur gut im Werthe behauptet.

Rüböl fand mäßigen Begehr, der auf die Preise eher bessernd wirkte.

Für Spiritus zeigte sich mehrseitige Kauflust, während das Angebot zurückhaltend blieb und in Folge dessen haben etwas höhere Preise angelegt werden müssen.

Weizen loco 175—210 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 147—162 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 132—180 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 Mk pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen: Kochwaare 172—219 Mk, Futterwaare 165—170 Mk bezahlt.

Rüböl loco ohne Faß 64 Mk bezahlt.

Leinöl loco 58 Mk bez.

Petroleum loco 31 Mk bz.

Spiritus loco ohne Faß 45 Mk bez.

Danzig, den 8. Februar.

Weizen loco fand auch heute gute Kauflust, doch war die Zufuhr schwächer als gestern und sind zu vollen letzten Preisen 190 Tonnen gekauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 129, 133 pfd. 185 Mk, bezogen 131 pfd. 186 Mk, grau glasig 126/7 pfd. 188, 190 Mk, bunt 124 pfd. 192 Mk, 128 pfd. 195 Mk, glasig 126 pfd. 199 Mk, 127 pfd. 200 Mk, hochbunt glasig 130, 131 pfd. 203, 205, 206 Mk, weiß 126 pfd. 204 Mk, 129 pfd. 206 Mk pro Tonne. Termine fest. Regulirungspreis 195 Mk.

Roggen loco nicht gehandelt. Regulirungspreis 144 Mk. — Gerste loco kleine 109 pfd. 138 Mk, große 114 pfd. 162 Mk pro Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch-, etwas mit Hafer besetzt, 158 Mk pro Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße, besetzt, zu 114 Mk, bessere zu 140 Mk, rothe 122 Mk, grüne 158 und 186 Mk nach Qualität pro 100 Kilo gekauft. — Spiritus loco ist mit 44 Mk pro 10000 Liter pCt. bezahlt.

Breslau, den 8. Februar. (S. Mugdan.)

Weizen, f. Qual. mehr beachtet, weißer 15,60—17,70—19,50 Mk, gelber 15,30—16,75—18,50 Mk per 100 Kilo.

Roggen, etwas bess. Stimm., per 100 Kilo schlesischer 13,50—14,70—16,25 Mk, galiz. 12,80—13,30—14,50 Mk.

Gerste, in matter Halt., per 100 Kilo 12,50—14,30—15,20—16,40 Mk.

Hafer, unverändert, per 100 Kilo schles. 15—16,70—17,60 Mk.

Erbsen, schwach gefr., pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 Mk.

Mais (Kukuruz), stark angeb. 9,70—10,20—11,20 Mk.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kil. schles. 7,80—8 Mk.

Thymothee, preish., 27—32 Mk

Kleesaat, in b. Farben gut beh., roth 44—62 Mk, weiß 52—76 Mk.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 9. Februar 1876.

		8./2.76
Fonds: . . . . still.		
Russ. Banknoten	263—75	262—50
Warschau 8 Tage	262—90	77
Poln. Pfandbr. 5%	77	68—25
Poln. Liquidationsbriefe	68—30	94—50
Westpreuss. do 4%	94—50	102—10
Westpreus. do. 4½%	102	94—70
Posener do. neue 4%	94—60	176—30
Oestr. Banknoten	176—35	124—25
Disconto Command. Anth.	123—90	
Weizen, gelber:		198
April-Mai	197	206—50
Juni-Juli	205—50	
Roggen:		150
loco	150	150
Febr	150—50	152
April-Mai	151	151
Mai-Juni	150	
Rüböl:		64—50
Aqril-Mai	64	64—50
Setr-Oktb.	64—30	
Spiritus:		45
loco	44—50	48
April-Mai	47—40	52
August-Septr.	51—40	51—80

Preuss. Bank-Diskont . 4%
Lombardzinsfuss . . 5%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

8. Februar.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	335,46	—0,7	NO2	bd.	
10 Uhr A.	336,25	—2,3	NO3	bd.	Schnee
9. Februar.					
6 Uhr M.	336,36	—0,9	NO2	bd.	

Wasserstand den 8. Februar 3 Fuß 2 Zoll.

Inserate.

Johanna Simon,
Gustav Waegner.
Verlobte.
Danzig. Thorn.

Bekanntmachung.

Für die hiesige städtische Bauverwaltung soll zur Hülfe des Stadtbauraths ein Assistent mit einem Gehalte von 150 Mark monatlich angestellt werden.

Bautechniker, welche sowohl eine praktische Vorbildung genossen, als auch Uebung im Zeichnen und Veranschlagen haben müssen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis zum 1. März d. J. an uns einreichen.

Die Anstellung erfolgt vorläufig auf neunmonatliche Probe.

Thorn, den 8 Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Waisenhaus hierselbst sind für das Jahr 1876 im Wege der Submission zu beschaffen und zwar:

20	Meter	graues Commistuch
8	"	Moleskin zu Westen
40	"	grauer Drillich zu Jacken u. Beinkleidern
45	"	schwarzer Calmuk zu Unterröcken und Hausjacken
20	"	grauer Calmuk zu Mädchenjacken
90	"	Lüster zu Mädchenkleider
32	"	graue Futterleinwand
24	"	Kittai
18	"	Taillenleinwand
20	"	Futterparchent
120	"	weißer Nessel zu Hemden
11	"	Schürzenzeug
72	"	gestreifte Leinwand zu Bettbezügen.
6	"	grauer Drillich zum Beschlagen der Bettstelle
15	"	gestreifter Drillich zu Strohsäcken und Kopfpolster
40	"	weiße Leinwand zu Bettlaken
28	"	guter schwarzer Camlott zu Einsegnungskleidern
3	"	Futtercamlott
8	Stück	Taschentücher
4	Kilogramm	graue Wolle
4	"	blaue Strickbaumwolle.

Die Submissionsofferten hierauf, sind versiegelt und mit der Aufschrift versehen: „Submissionsofferte für das Waisenhaus pro 1876" bis zum

1. März d. Js.
Nachmittags 4 Uhr

an den Kämmerei-Kassen-Buchhalter Hrn. Schwarz, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Thorn, den 4. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1400 Cubikmeter rein gesiebten Kies, veranschlagt auf 7700 Mk und 825 Cubikmeter ungesiebten Kies, veranschlagt auf 2805 Mk sowie von 1625 Cubikmeter Lehm, veranschlagt auf 3250 Mk für die I. Section der Kreis-Chaussee von der Ziegelei Przysiek nach Gr. Bösendorf soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den

26. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses Altstadt Nr. 188 anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Die Offerten, welche mir versiegelt vor der Terminsstunde einzureichen sind, müssen die Forderung in Prozenten des Anschlages, sowie die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Submittent in allen Stücken den ihm bekannten Submissionsbedingungen unterwirft.

Die Submissionsbedingungen können vor dem Termine in dem Bureau des Kreis-Ausschusses in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses
Der Vorsitzende
Hoppe.

Das Rückkaufsgeschäft

von **Leopold Jacobi** befindet sich
Araberstr. Nr. 135
und ist von Morgens bis Abends geöffnet. **Strengste Discretion** wird zugesichert. Möbel werden auch gegen Rückkauf gekauft.

Frisch geröstete Neunaugen,
gut und billig bei
L. Dammann & Kordes.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4475 Cubikmeter Feldsteinen Granit die 1. Section der Kreis-Chaussee von der Ziegelei Przysiek bis Gr. Bösendorf, veranschlagt auf 27,297 Mark 50 Pf. soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

den 26. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses Altstadt Nr. 188, anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Die Offerten, welche sich auch auf kleinere Quantitäten beziehen dürfen, und welche mir versiegelt vor dem Termin einzureichen sind, müssen die Forderung in Prozenten des Anschlages sowie die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Submittent in allen Stücken den ihm bekannten Submissionsbedingungen unterwirft.

Die Submissionsbedingungen können vor dem Termine in dem Bureau des Kreis-Ausschusses in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Hoppe.

Bekanntmachung.

Die Ausführung eines Durchlasses und einer Brücke in der 1. Section der Kreischaussee von der Ziegelei Przysiek nach Gr. Bösendorf veranschlagt auf 2790 Mk soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

den 26. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses Altstadt Nr. 188 anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Die Offerten, welche mir versiegelt vor der Terminsstunde einzureichen sind, müssen die Forderung in Prozenten des Anschlages, sowie die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Submittent in allen Stücken den ihm bekannten Submissionsbedingungen unterwirft. Der Anschlag, die Zeichnungen pp. sowie die Submissionsbedingungen können vor dem Termine in dem Büreau des Kreis-Ausschusses in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Hoppe.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für die Kreis-Chaussee von der Ziegelei Przysiek nach Gr. Bösendorf in der Länge v. 15000 Meter veranschlagt auf 14,223 Mark 95 Pf soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

den 26. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses, Altstadt Nr. 188, anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Die Offerten, welche mir versiegelt vor der Terminsstunde einzureichen sind, müssen die Forderung in Prozenten des Anschlages sowie die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Submittent in allen Stücken den ihm bekannten Submissionsbedingungen unterwirft.

Der Anschlag, die Zeichnungen pp. sowie die Submissionsbedingungen können vor dem Termin in dem Bureau des Kreis-Ausschusses in den Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses
Der Vorsitzende.
Hoppe.

Bekanntmachung.

Bei dem Neubau der Kreis-Chaussee von der Ziegelei Przysiek nach Gr. Bösendorf, soll ein Aufseher angestellt werden, dessen Remuneration auf 90 Mark monatlich festgestellt ist.

Solche Personen, welche bereits im Chausseeaufsichtsdienste beschäftigt gewesen sind, oder in anderer Weise ihre technische Befähigung für Beaufsichtigung von Wegebauten nachzuweisen vermögen, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. März d. J. bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Kreisausschusses einzureichen.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Hoppe.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die Leitung des Neubaues der Kreis-Chaussee von der Ziegelei Przysiek nach Gr. Bösendorf in einer Länge von 15000 Meter, welcher im laufenden Jahre beginnen und im Jahre 1879 vollendet werden soll, sowie die technische Leitung der Unterhaltungs-Arbeiten auf den fertigen Kreischausseeen (13,630 Ruthen) einem qualificirten Techniker zu übertragen u. haben die Remuneration dafür, einschließlich der Reisekosten auf 2500 Mk jährlich festgestellt.

Techniker, welche diese Beschäftigung zu übernehmen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. März d. Js. bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses einzureichen.

Thorn, den 7. Februar 1876.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende
Hoppe.

Auction.

Freitag 11. d. Mts. um 11 Uhr werde ich Altst. Markt und Marienstr.-Ecke 1 Pferd, Fuchsstute 8 Jahre alt, 1 offenen Federwagen und 1 Kutschwagen versteigern. *W. Wilckens.*

Ein freundl. mbl. Zimmer für 1 Herrn ist Breitestr. 444 nachvorn, mit oder ohne Bek. sofort oder vom 15. Febr. zu verm.

Höhere Töchterschule
und
Pensionat

zu Thorn, 74 Weiße Straße 74.

Junge Mädchen finden in meiner Anstalt eine sorgfältige Erziehung in der Familie und eine gründliche Schulbildung; die englische und französische Conversation wird von Ausländerinnen gelehrt.

Gestützt auf die Anerkennung seitens der Eltern meiner jetzigen Pensionärinnen empfehle ich die Anstalt beim Herannahen des neuen Schuljahres angelegentlichst.

Frau *Magdalena Hasenbalg.*

Münster Käse

aus Strasburg im Elsaß.

Frischen fr. Salat u. Endivien sowie Blumenkohl auch fr. Fische u. diverse Rehböcke
bei **A. Mazurkiewicz**
NB. Pilsener Bier vom Faß.

Mein Ausverkauf dauert nur noch bis Ende d. Mts. Eine Tombanke und Bijouteriekasten ist ebenfalls noch zu verkaufen. **G. Plinsch.**

Ich suche für meine
Garten-Restauration
einen kautionsfähigen Pächter.
J. Schlesinger.

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Pulvis plantarii orientalis

(von hervorragenden Autoritäten amtlich geprüft und anerkannt)
beseitigt, selbst im höchsten Stadium befindliche

Brust- und Lungen-Krankheiten.

Um Franco-Einsendung einer vollständigen Krankheitsgeschichte wird ersucht.

C. F. W. Reige's
Fabrik chemischer Präparate
und Polyclinik für Brust- und Lungenkranke.
Berlin SO., Moskauerstraße 28.

NB. Honorar für je 14tägige Leitung der Kur beträgt praenumerando 10 RM. = 5 Fl. Oest. W. = 12 Francs. Pulvis plantarii orientalis wird in den erforderlichen Quantitäten **gratis** beigegeben.

Unbemittelte haben — bei Einreichung eines amtlich bescheinigten Armuthsattestes — **auch die Leitung der Cur 2c. unentgeltlich!** Dankschreiben glücklich Geheilter liegen aus!!! —

Aus der C. F. W. Reige'schen Fabrik für chemische Präparate zu Berlin erhielt ich Behufs wissenschaftlicher Begutachtung zur chemischen Analyse in wohlverschlossenen Cartons 2 Proben Pulver mit der Bezeichnung „pulvis plantarii orientalis" I. u. II., welche ich persönlich in meinem analytisch-chemischen Laboratorium einer genauen, sowohl qualitativen wie quantitativen Analyse, wodurch allein der reelle Werth eines derartigen Präparates zu constatiren ist, unterworfen habe. Dieser Sendung lag eine Beschreibung des Verfahrens bei, welches bei Gebrauch der Pulver anzuwenden ist. Practische Versuche, welche ich nach dieser Angabe anstellte, haben mir hinreichenden Beweis geliefert, daß das angegebene Verfahren auf durchaus wissenschaftlichen, rein chemischen Grundsätzen und Erfahrungen beruht, und daß die einzelnen dabei vorzunehmenden Manipulationen leicht durch jeden Laien richtig auszuführen sind. —

Die chemische Analyse der beiden Pulver berechtigt mich zu der Behauptung, daß bei richtiger Anwendung das auf diese Weise erhaltene Präparat die Functionen der Schleimhäute in hohem Grade zu stärken und anzuregen im Stande ist, und bei Brust- oder Lungenkranken die Beseitigung resp. Linderung dieser Leiden herbeizuführen vermag.

Ich kann daher dieses Mittel als ganz vorzügliches Hausmittel aus vollster Ueberzeugung bestens empfehlen.

Breslau im October 1875

(L. S.) Der Director pp. **Dr. Theobald Werner,**
vereideter Chemiker.

Herrn C. F. W. Reige in Berlin.

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß nach gemachtem Gebrauch Ihrer, mir von Ihnen wiederholt übersandten Pulvis plantarii orientalis sich meine tief eingewurzelte Krankheit vollständig gelegt hat. Meine Lungen befinden sich jetzt wieder im besten Zustande und sage ich Ihnen hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank.

Schließlich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß ich gerne bereit bin, Ihnen — im Interesse der leidenden Mitmenschen — meinen heißen Dank auch öffentlich auszusprechen. Ihre umsichtige Leitung der Kur und die erzielten, staunenswerthen Erfolge verdienen es, in allen Ländern bekannt zu werden 2c.

Schwedt a. O. gz. **Heinrich Wegener.**

Ihr noch durch Nichts erreichtes „Pulvis plantarii orientalis" verbunden mit Ihrer bisher unbekannten Kurmethode hat mich von einer jahrelangen, schweren Brustkrankheit glücklich geheilt. Was keine Bäder, ärztlichen Recepte noch Hausmittel vermochten, ist durch ihr chemisches Präparat gelungen. Möchten sich doch alle Brustkranke Ihrer Kur vertrauensvoll unterwerfen! Sie würden — wie ich zu ewigem Danke sich verpflichtet fühlen.

Mit dankbarer Ergebenheit Ihr **Ed. Köhler.**
Gotha.

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Ohne Bäder! Ohne Luftveränderung!

Weidenverpachtung.

Der auf Schlag 8 der Ziegeleikämpe befindliche einjährige Weidenausschlag soll in dem auf

Donnerstag den 10. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr.

im Ziegelei-Gasthause anberaumten Licitationstermin zum Abtrieb an den Meistbietenden verpachtet werden.

Thorn, den 5. Februar 1876.

Der Magistrat.

Oberschlesische Eisenbahn.

Der am 20. April pr. eingeführte ermäßigte Frachtsatz für Schwellensendungen von Thorn nach Großenhain via Sorau und via Bentschen-Guben bleibt noch bis ult. April cr. in Kraft.

Näheres ist bei der Güter-Expedition Thorn zu erfragen.

Breslau, den 7. Februar 1876.

Königliche Direktion.

Casino-Gesellschaft.

Für den programmenmäßig zum 29. Februar angesetzten Ball findet ein

Maskenball

in den Casino-Räumen an diesem Tage statt. Besonderer Beitrag hierzu pro Person 2 Mark. Namentliche persönliche Anmeldungen unter Erlegung dieses Eintrittsgeldes werden beim Mitgliede des Casino-Vorstandes, Herrn Hauptmann **Baudach,** am Sonnabend den 12. d. Mts. von Abends 6 Uhr an im Casino-Lokal, Sonntag, den 13. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des genannten Vorstands-Mitgliedes (Alt-Thornerstr. 233) oder schriftliche bis **incl. 16. d. Mts.** an dasselbe Mitglied zu richten, erbeten.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den angemeldeten Herrschaften werden nummerirte Eintrittskarten ausgehändigt, welche am Ballabende zur Controlle dienen. Etwaig beabsichtigte Quadrillen, Aufzüge oder dergl. sind gleichfalls, betreffs Zeiteintheilung, dem genannten Vorstands-Mitgliede gefälligst bis zu oben erwähntem Schlußtermin anzumelden.

Der Masken-Verleiher *Charles Haby* aus Danzig wird mit reichhaltiger und fast durchweg neuer Masken-Garderobe vom 26 an (besondere Bestellungen jederzeit früher direct an ihn) im hiesigen *Hotel Sanssouci* Aufenthalt nehmen.

Der Vorstand.

Feinste Silberzwiebeln offerirt
Carl Spiller.

Kanarienvögel billig zu verk. Altst. Markt 303, 2 Tr., beim Klempnermstr.

Preuss. Loose Original. 2. Klasse 153. Lott. 1/4 52 Mk 1/2 104 Mk für alle vier Klassen 1/4 75 Mk, 1/2 150 Mk offerirt gegen Baarzahlung **Carl Hahn,** Berlin S. Kommandantenstr. 30. (D. 10381)

Bestellungen auf
Latrinenreinigung
nimmt Herr **Miehlke,** Elisabethstraße 91, (Eingang Gerechtestr.-Ecke entgegen).
Liedke.

Damen, die gut das Putzfach verstehen, bitte ich, sich gegen gutes Honorar melden zu wollen; ebenso nimmt auch Waschhüte an **E. Badjor.**

Geübte Maschinen- und Handnäherinnen, **aber auch nur solche,** finden in meiner Arbeitsstube dauernde Beschäftigung.

Herrmann Fuchs.
Butterstraße 145.

Kl. Faml. Wohnung zu verm. vom 1. April Brückenstr. Nr. 19, 4 Treppen.

Ein f. möbl. Zimmer ist sof. zu verm; zu erfr. in der Exp. d. Z.

Ein mbl. Zimmer part. ist für 1 od. 2 Herren mit auch ohne Beköstigung zu verm. Altthornerstr 244.

Passage 1, 3 Tr., ist eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Opern-Texte,
à 25 Pf., sind zu haben bei
Walter Lambeck.
NB. Sonntag **Nachmittag** sind dieselben **nebenan** bei Hrn. **J. Wardacki** zu haben.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 10. Februar. **„Don Juan oder der steinerne Gast."** Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart

Avis.

Nro **30** kauft zurück
Die Expedition d. Ztg.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**